

Vereinbarung über die Bereitstellung von Produktdaten (Data Act)

zwischen

RESOL – Elektronische Regelungen GmbH

Heiskampstr. 10, 45527 Hattingen, Deutschland

– nachfolgend „Dateninhaber“ –

und

jeder Partei, die sich als Benutzer im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2854 (im Folgenden als „Datenverordnung“ bezeichnet) identifiziert und ihr ausdrückliches oder stillschweigendes (abschließendes) Einverständnis mit den Bedingungen dieser Datennutzungsvereinbarung erklärt, z. B. während eines Registrierungsprozesses zur Erstellung eines persönlichen Benutzerkontos für die Nutzung der verbundenen Dienstleistung/Dienstleistungen, bei der Erweiterung der Funktionalitäten der verbundenen Dienstleistung/Dienstleistungen durch Abonnements oder bei der Beauftragung zusätzlicher Dienstleistungen (z. B. Wartung oder Überwachung), die die Verwendung der von dieser Datennutzungsvereinbarung erfassten Daten erfordern.

– im Folgenden als „Benutzer“ bezeichnet –

1. Gegenstand

Der Dateninhaber stellt dem Benutzer bestimmte Daten bereit, die beim Kauf oder bei der Nutzung folgender vernetzter Produkte erzeugt oder aufgezeichnet werden:

1.1 Vernetzte Produkte

- Alle Solar-, Heizungs-, Frischwasser- und Multifunktionsregler, mit Ausnahme des DeltaSol® A/AX/AX HE;
- Alle Regler für Wärmeübergabe, Biomasse und Power-to-Heat;
- Alle in den Solarstationen verbauten Regler;
- Kommunikationsmodul KM2 und Datalogger DL2 Plus;
- Wärmemengenzähler WMZ Plus.

1.2 Verbundene Dienstleistungen

- RESOL Service-Center-Software RSC;
- VBus.net und Parametrisierungstool RPT;
- RESOL-Apps der VBus®Touch-Familie.

Die Vereinbarung regelt ausschließlich die Bereitstellung und Nutzung der in dieser Vereinbarung genannten Daten.

2. Kategorien und Bereitstellung der Daten

Der Dateninhaber stellt dem Nutzer die im Rahmen der Nutzung des Produkts generierten, leicht verfügbaren Daten (Rohdaten und vorverarbeitete Daten im Sinne der EU-Datenverordnung) über folgende Schnittstellen bereit:

1) Lokale Datenaufzeichnung per SD-Karte

Die Aufzeichnung erfolgt direkt im Produkt. Der Zugriff erfolgt offline durch physisches Auslesen der SD-Karte durch den Nutzer. Die Daten stehen auf diesem Weg ausschließlich als CSV-Datei bereit.

2) Lokale Datenaufzeichnung im Datalogger

Zur Datenaufzeichnung erfordert das Produkt den Anschluss des Dataloggers DL2 Plus an die VBus®-Schnittstelle. Der Datenzugriff und die Visualisierung sind kontinuierlich im lokalen Netzwerk ohne Benutzerkonto mithilfe der RESOL ServiceCenter-Software RSC, der VBus®Touch-App-Familie oder, falls vorhanden, über das im Gerät integrierte Web-Interface möglich.

3) Lokale Datenaufzeichnung am PC

Die ServiceCenter-Software RSC speichert die Daten des Produkts kontinuierlich auf dem PC ab. Die Übertragung erfolgt im lokalen Netzwerk ohne Benutzerkonto über den Schnittstellenadapter VBus®/USB, der über VBus® an das Produkt angeschlossen wird.

4) Serverseitige Datenaufzeichnung

Die Daten werden kontinuierlich per Datalogger DL2 Plus oder Kommunikationsmodul KM2 an unsere Server übertragen. Der Zugriff erfolgt online über unser passwortgeschütztes Web-Portal VBus.net, für das ein registriertes Benutzerkonto erforderlich ist. Neben der Datenvisualisierung und dem CSV-Export ermöglicht das optionale Parametrisierungstool RPT in VBus.net auch die komfortable Fernkonfiguration des Produkts.

Der Dateninhaber stellt die Daten grundsätzlich in derselben Qualität und mit derselben Latenz bereit, in der sie ihm selbst zur Verfügung stehen. Eine Garantie für die Vollständigkeit, Fehlerfreiheit oder eine über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Verfügbarkeit wird nicht übernommen.

Umfang der bereitgestellten Daten:

Die unter diese Datennutzungsvereinbarung fallenden Daten umfassen alle leicht verfügbaren Produktdaten sowie Daten, die im Zusammenhang mit verbundenen Diensten generiert werden.

Daten der vernetzten Produkte:

- Betriebs- und Nutzungsdaten: Betriebszustände, Fehlermeldungen, Auslastungen und Wartungsereignisse;
- Messwerte: Technische Parameter wie Temperatur, Druck, Leistung, Durchfluss und Laufzeiten;
- Verbrauchsdaten: Energieverbrauch und Effizienzwerte;
- Metadaten: Zeitstempel und Kontextdaten der Datenaufzeichnung.

Daten der verbundenen Dienstleistungen:

- Konfigurationsdaten: Sprache, Einheiten, Datumsformat
- Zeitstempel des letzten Logins und die Anzahl der Logins
- Visualisierungsdaten: Diagramme, Live-Systeme

Nutzungsprotokolle werden nicht erstellt.

Die tatsächliche Datenmenge variiert je nach Intensität der Nutzung, der Betriebsdauer und der Konfiguration des Produkts und den vom Nutzer gewählten Intervallen zur Datenspeicherung und -aktualisierung.

Das voraussichtliche Datenvolumen beläuft sich auf eine Spanne von 0,15 MB bis maximal 6,8 MB pro Tag.

Nicht bereitgestellt werden:

- Personenbezogene Daten, es sei denn, es liegt eine wirksame Rechtsgrundlage nach der DSGVO vor;
- Daten anderer Nutzer oder anderer Produkte;
- Daten, die das Ergebnis einer eigenständigen, tiefgehenden Analyse oder datenbasierter Erkenntnisse des Dateninhabers sind (Inferenzdaten) und keine Roh- oder vorverarbeiteten Produktdaten darstellen.

Spezifikationen der Bereitstellung:

- Datenformat: Abhängig von der Art der Datenaufzeichnung als CSV (alle Datenaufzeichnungsmöglichkeiten) oder im JSON-Format über eine REST-API (nur Datenaufzeichnungsmöglichkeit 4).
- Aktualität: Die Daten im Produkt werden während des Betriebs kontinuierlich generiert. Bei den Datenaufzeichnungsmöglichkeiten 2, 3 und 4 erfolgt die Bereitstellung – vorbehaltlich der technischen Konfiguration – im Wesentlichen in Echtzeit.
- Aktualisierungshäufigkeit: Die Übertragungs- und Aktualisierungsintervalle sind im Gerät manuell einstellbar.

- Speicherort: Server in einem zertifizierten europäischen Rechenzentrum (gilt für Datenaufzeichnungsmöglichkeit 4).
- Aufbewahrungsfrist: Die Daten werden auf den Servern des Dateninhabers für die Dauer der im Hauptvertrag definierten Service-Laufzeit nach ihrer Generierung vorgehalten und anschließend automatisiert gelöscht (gilt für Datenaufzeichnungsmöglichkeit 4).
- Löschung der Daten: Als Nutzer haben Sie das Recht, die über Sie oder Ihr vernetztes Produkt gespeicherten Daten löschen zu lassen (gemäß den gesetzlichen Vorgaben der DSGVO und des Data Acts). In unseren vernetzten Produkten und den verbundenen Diensten haben wir eine entsprechende Löschfunktion integriert.

Die Datenspezifikation und der gerätspezifische Geräteumfang sind der **Anlage A** dieser Vereinbarung zu entnehmen.

3. Zweck und Grenzen der Datennutzung

Der Nutzer ist berechtigt, die bereitgestellten Daten für folgende Zwecke zu verwenden:

- Zustandsüberwachung der Anlage;
- Erkennung von Wartungsbedarf;
- Erstellung von Effizienz- und Auslastungsanalysen;
- Erstellung von Berichten für den Nutzer.

Gemäß **Art. 4 Abs. 4 und Art. 6 Abs. 2 lit. e** der EU-Datenverordnung (Data Act) ist es dem Nutzer strikt untersagt, die erhaltenen Daten dazu zu verwenden, ein Produkt oder einen verbundenen Dienst zu entwickeln, das/der mit dem vernetzten Produkt oder den verbundenen Diensten des Dateninhabers konkurriert. Es ist ebenso untersagt, die Daten zu diesem Zweck an Dritte weiterzugeben oder Dritten die Entwicklung zu ermöglichen. Eine Nutzung der Daten, die über die oben genannten erlaubten Zwecke hinausgeht – insbesondere für die Entwicklung konkurrierender Produkte oder Services –, bedarf der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Dateninhabers.

Der Nutzer verpflichtet sich zudem, bei der Nutzung der Daten keine Geschäftsgeheimnisse des Dateninhabers zu offenbaren oder zu verletzen (ergänzend gilt hierzu Kapitel 6).

Soweit der Dateninhaber die generierten nicht-personenbezogenen Daten für eigene Zwecke (z. B. zur allgemeinen Produktoptimierung, Gewährleistungsabwicklung oder Weiterentwicklung eigener verbundener Dienste) nutzt, verpflichtet er sich gemäß **Art. 4 Abs. 6** der EU-Datenverordnung (Data Act), diese Daten nicht dazu zu verwenden, um Einblicke in die wirtschaftliche Lage, den Betrieb oder die Geschäftsmethoden des Nutzers zu gewinnen, sofern dies zu Zwecken erfolgt, die mit dem Nutzer konkurrieren.

4. Weitergabe an Dritte

Weitergabe durch den Dateninhaber

Der Dateninhaber ist berechtigt, die nicht-personenbezogenen Daten an Dritte (insbesondere verbundene Unternehmen, IT-Dienstleister oder Subunternehmer) weiterzugeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages, zur Wartung des Produkts, zur Produktsicherheit oder zur Bereitstellung der verbundenen Dienste erforderlich ist. Der Dateninhaber stellt sicher, dass diese Dritten vertraglich an angemessene Vertraulichkeits- und Datensicherheitsstandards gebunden sind. Eine Weitergabe zu Werbe- oder Verkaufszwecken an unbeteiligte Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Benutzers ausgeschlossen.

Weitergabe an einen vom Benutzer benannten Dritten

Auf Verlangen des Benutzers wird der Dateninhaber die leicht verfügbaren Produktdaten gemäß den Vorgaben des Data Acts an einen vom Benutzer benannten Dritten (Datenempfänger) übermitteln. Für diese Weitergabe gelten folgende Bedingungen:

- Pflichten des Dritten:

Der Benutzer stellt sicher und steht dafür ein, dass der benannte Dritte alle Pflichten des Art. 6 der EU-Datenverordnung (Data Act) einhält. Dem Dritten ist es insbesondere untersagt, die Daten für die Entwicklung eines konkurrierenden Produkts oder Dienstes zu nutzen, die Daten unbefugt an andere Dritte weiterzugeben oder daraus Profile zu bilden.

- Vorherige Vereinbarung zu Geschäftsgeheimnissen:

Gemäß Art. 5 Abs. 9 des Data Acts ist der Dateninhaber erst dann zur Datenübermittlung an den Dritten verpflichtet, wenn zwischen dem Dateninhaber und dem Dritten eine ausdrückliche Vereinbarung über technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse des Dateninhabers geschlossen wurde.

- **Verweigerung und Aussetzung:**
Der Dateninhaber behält sich das Recht vor, die Datenübermittlung an den Dritten abzulehnen, zu beschränken oder auszusetzen, wenn der Dritte die vereinbarten Schutzmaßnahmen nicht umsetzt, begründete Zweifel am Schutz von Geschäftsgeheimnissen bestehen oder der Dritte nachweislich gegen die Bestimmungen des Data Acts verstößt. In diesem Fall teilt der Dateninhaber der gemäß Art. 37 Data Act zuständigen Behörde unverzüglich mit, dass er die Weitergabe verweigert oder ausgesetzt hat, unter Angabe der nicht vereinbarten bzw. nicht umgesetzten Maßnahmen (Art. 5 Abs. 10, 11 Data Act).
- **Vergütung:**
Für die Bereitstellung der Daten an den Dritten kann der Dateninhaber vom Dritten eine angemessene und faire Vergütung gemäß Art. 9 des Data Acts verlangen (ergänzend gilt hierzu Kapitel 8).
- **Ausschluss von Torwächtern:**
Eine Weitergabe an Unternehmen, die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 (Digital Markets Act) als „Torwächter“ benannt wurden, ist gemäß Art. 5 Abs. 3 der EU-Datenverordnung ausgeschlossen. Solche Unternehmen gelten nicht als zugelassener Dritter im Sinne dieser Vereinbarung.

5. Personenbezogene Daten

Soweit die im Rahmen dieser Vereinbarung generierten, übertragenen oder bereitgestellten Daten personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO enthalten oder darstellen, verpflichten sich die Parteien zur strikten Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Die Parteien legen bei Bedarf gesondert fest, ob der Datenempfänger (Benutzer oder ein von ihm benannter Dritter) bezüglich der jeweiligen Datenverarbeitung als eigenständig Verantwortlicher, gemeinsam Verantwortlicher (Art. 26 DSGVO) oder als Auftragsverarbeiter handelt. Soweit gesetzlich erforderlich, schließen die Parteien unverzüglich eine separate Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO oder zur gemeinsamen Verantwortlichkeit ab.

Personenbezogene Daten werden von den Parteien streng zweckgebunden und nur in dem Umfang verarbeitet, der für den jeweils vereinbarten Zweck zwingend erforderlich ist (Grundsatz der Datenminimierung). Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Dateninhaber für eigene Zwecke oder eine Bereitstellung an den Benutzer erfolgt nur, sofern und soweit hierfür eine wirksame Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO nachgewiesen ist.

6. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Sicherheit

Technische und organisatorische Datensicherheit

Die Sicherheit der Systeme und der generierten Daten hat für den Dateninhaber höchste Priorität. Zum Schutz der Nutzerdaten sowie der eigenen Systeme setzt der Dateninhaber angemessene, dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) ein. Hierzu gehören insbesondere eine verschlüsselte Datenübertragung (z. B. bei der serverseitigen Aufzeichnung), rollenbasierte Zugriffskontrollen und die Absicherung von Benutzerzugängen durch Mehr-Faktor-Authentifizierung.

Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Bei den bereitgestellten Daten handelt es sich im Regelfall um technische Rohdaten oder vorverarbeitete Daten. Dennoch können in der Struktur, den Metadaten, den Konfigurationsparametern oder der spezifischen Zusammenstellung der Daten geschützte Geschäftsgeheimnisse des Dateninhabers enthalten sein.

Der Datenzugriff und die Datenübertragung an den Nutzer oder einen von ihm benannten Dritten stehen unter dem gesetzlichen Vorbehalt, dass die Vertraulichkeit dieser Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich gewahrt bleibt. Der Dateninhaber ist berechtigt, die Bereitstellung der Daten von der vorherigen Vereinbarung konkreter technischer oder vertraglicher Schutzmaßnahmen (z. B. dem Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung / NDA, der Nutzung spezifischer Verschlüsselungsverfahren oder Beschränkungen der Datenweitergabe) durch den Nutzer oder den benannten Dritten abhängig zu machen. Der Nutzer stellt sicher, dass auch seine Mitarbeiter und Unterauftragnehmer diese Pflichten einhalten.

Berechtigte Verweigerung und Aussetzung

In Ausnahmefällen, in denen die Offenlegung von Daten trotz der vereinbarten Schutzmaßnahmen nachweislich zu einem schweren, irreparablen wirtschaftlichen Schaden für den Dateninhaber führen würde (z. B. durch die drohende Offenlegung von Kern-Entwicklungsgeheimnissen oder Cybersicherheitsrisiken), kann der Dateninhaber die Datenbereitstellung rechtlich zulässig verweigern oder aussetzen.

In diesem Fall gilt folgendes gesetzliches Verfahren:

- Der Dateninhaber wird dem Nutzer die Verweigerung oder Aussetzung unverzüglich schriftlich begründen.
- Der Dateninhaber wird die Entscheidung sowie die Begründung gemäß den Vorgaben der EU-Datenverordnung (Data Act) unverzüglich der zuständigen nationalen Behörde melden.

Sicherheitsvorfälle

Sollte es trotz der Sicherheitsvorkehrungen zu einem relevanten Sicherheitsvorfall, einer Verletzung des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen oder einem unbefugten Datenabfluss kommen, werden sich die Parteien unverzüglich gegenseitig informieren, um gemeinsame Gegenmaßnahmen einzuleiten.

7. Rechte an Daten und Ergebnissen

Diese Vereinbarung überträgt keine Eigentumsrechte an den generierten Daten, dem Produkt, der Software oder den Geschäftsgeheimnissen des Dateninhabers.

Dem Benutzer wird ein einfaches, auf den Zweck dieses Vertrages beschränktes Recht eingeräumt, die bereitgestellten Daten zu nutzen. Der Benutzer darf aus den Daten abgeleitete Analysen und Berichte für den vereinbarten Zweck erstellen. Rohdaten sowie vorverarbeitete Daten dürfen nicht außerhalb des in Kapitel 3 vereinbarten Zwecks verwendet werden.

8. Vergütung

Der Dateninhaber stellt dem Benutzer die leicht verfügbaren Daten (Rohdaten und vorverarbeitete Daten) für die in diesem Vertrag vereinbarten Zwecke kostenlos zur Verfügung.

Der CSV-/JSON-Export ist bereits in der kostenlosen VBus.net-Basisversion enthalten.

Die Bereitstellung erfolgt in mindestens derselben Qualität, in der sie dem Dateninhaber zur Verfügung stehen, und in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Soweit der Benutzer die Datenbereitstellung an einen Dritten verlangt, ist der Dateninhaber berechtigt, von diesem Dritten eine angemessene und faire Vergütung (gemäß Art. 9 der EU-Datenverordnung) für den technischen Aufwand und die Bereitstellung zu verlangen.

Jegliche Erhebung von Kosten oder Vergütungen erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Eventuell anfallende Kosten (z. B. für außergewöhnliche Sonderformate oder zusätzliche Übertragungswege) werden dem Benutzer vorab transparent und nachvollziehbar ausgewiesen.

9. Laufzeit und Beendigung

Diese Datennutzungsvereinbarung tritt mit der ausdrücklichen oder konkludenten Zustimmung des Benutzers in Kraft (z. B. im Rahmen des Registrierungsprozesses zur Erstellung eines persönlichen Benutzerkontos oder bei der Beauftragung verbundener Dienste). Die kostenlose VBus.net-Basisversion wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit bereitgestellt und kann von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Für den kostenpflichtigen VBus.net-PRO-Zugang gilt eine feste Laufzeit von 12 Monaten. Auf Wunsch ist auch eine direkte Buchung für mehrere Jahre mit entsprechend längerer fester Laufzeit möglich. Der PRO-Vertrag endet nach Ablauf der jeweils gewählten Laufzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine erneute Aktivierung ist gegen die dann aktuelle Gebühr möglich. Mit Ablauf des PRO-Zugangs wird das Benutzerkonto automatisch auf die kostenlose Basisversion umgestellt. Der Datenzugriff bleibt hiervon unberührt. Die Vertragslaufzeiten und Kündigungsmodalitäten für RSC und die RESOL-Apps richten sich nach den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen für diese Dienste. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Mit Wirksamwerden der Beendigung ist der Dateninhaber berechtigt, den aktiven und kontinuierlichen Datenzugriff (z. B. über die REST-API oder das Web-Portal) zu deaktivieren sowie die Bereitstellung weiterer verbundener Dienste einzustellen.

Der Benutzer ist berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung rechtmäßig erhaltenen, nicht-personenbezogenen Rohdaten und vorverarbeiteten Produktdaten weiterhin für eigene interne Zwecke zu nutzen. Eine Pflicht zur Löschung dieser historischen Daten besteht für den Benutzer nicht.

Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, ihm überlassene Software, Zugangsdaten, proprietäre Analyse-Tools oder vertrauliche Dokumente (Geschäftsgeheimnisse des Dateninhabers) unverzüglich zu löschen oder zurückzugeben und dies auf Verlangen des Dateninhabers in Textform zu bestätigen.

Soweit Daten auf Verlangen des Benutzers an einen Dritten übertragen wurden, endet die Berechtigung dieses Dritten zum zukünftigen Datenbezug mit der Beendigung dieser Vereinbarung. Der Dritte ist verpflichtet, den aktiven Datenzugriff unverzüglich einzustellen. Der Umgang mit den bis dahin bereits an den Dritten übermittelten historischen Datenkopien und deren eventuelle Löschung richtet sich nach der separaten Vereinbarung zwischen dem Dateninhaber und dem Dritten gemäß Kapitel 4.

Unabhängig von einer Beendigung dieser Vereinbarung kann der Benutzer jederzeit verlangen, dass eine laufende Datenweitergabe an einen von ihm benannten Dritten mit Wirkung für die Zukunft beendet wird, ohne dass hierdurch diese Vereinbarung im Übrigen berührt wird. Der Dateninhaber stellt die Übermittlung an den Dritten in diesem Fall unverzüglich ein.

10. Haftung

Haftung des Dateninhabers

Der Dateninhaber haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dateninhaber nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung des Dateninhabers, insbesondere für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder indirekte Folgeschäden, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Haftung des Benutzers

Der Benutzer haftet für alle Schäden und Verluste, die dem Dateninhaber durch eine vertrags- oder gesetzeswidrige Nutzung der bereitgestellten Daten entstehen. Dies gilt insbesondere für Schäden aus einem Verstoß gegen das Verbot zur Entwicklung von Konkurrenzprodukten sowie für Schäden, die daraus resultieren, dass der Benutzer technische Schutzmaßnahmen (z. B. Verschlüsselungen oder Zugriffskontrollen) unbefugt umgeht, entfernt oder deren Umgehung durch Dritte ermöglicht.

Haftung bei Datenweitergabe an Dritte

Verlangt der Benutzer die Übertragung von Daten an einen Dritten, trägt der Benutzer die Verantwortung für die sorgfältige Auswahl und Autorisierung dieses Dritten.

Der Benutzer stellt den Dateninhaber von allen berechtigten Ansprüchen Dritter und Schäden frei, die daraus resultieren, dass der vom Benutzer benannte Dritte die Daten außerhalb der gesetzlichen Vorgaben des Data Acts nutzt, unzulässig weitergibt oder vereinbarte Schutzmaßnahmen für Geschäftsgeheimnisse verletzt, es sei denn, der Benutzer weist nach, dass er die Verletzung nicht zu vertreten hat.

11. Rangfolge gesetzlicher Rechte

Die vorstehenden Regelungen dieser Vereinbarung (insbesondere die Haftungsbegrenzungen in Kapitel 10) gelten nur, soweit sie mit den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenverordnung (Data Act), der DSGVO sowie den Vorschriften über die vertragliche Missbrauchskontrolle (Art. 13 Data Act) vereinbar sind. Gesetzliche Ansprüche des Benutzers auf Datenzugriff werden durch diese Regelungen weder ausgeschlossen noch unzulässig eingeschränkt. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung, den Vorgaben des Data Acts und den Vorschriften des Datenschutzrechts haben die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) stets uneingeschränkten Vorrang.

Die Parteien erkennen an, dass das Recht des Datenbankherstellers (gemäß Richtlinie 96/9/EG bzw. § 87a ff. UrhG) vom Dateninhaber nicht herangezogen werden darf, um die gesetzlichen Zugangs- und Übertragungsrechte des Benutzers nach dem Data Act zu beschränken, zu erschweren oder zu verweigern.

12. Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen und Zustimmungsfiktion

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform (z. B. E-Mail). Der Dateninhaber wird dem Benutzer geänderte Bedingungen mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Inkrafttreten in Textform mitteilen. Die Zustimmung des Benutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in Textform erklärt hat.

Der Dateninhaber wird den Benutzer in der Änderungsmitteilung besonders auf das Recht zum Widerspruch, die dafür geltende Frist und die Rechtsfolge des Schweigens hinweisen.

Widerspricht der Benutzer den Änderungen fristgerecht, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgeführt. Der Dateninhaber behält sich in diesem Fall das Recht vor, das Vertragsverhältnis ordentlich zu kündigen. Dem Benutzer steht zudem das Recht zu, das Vertragsverhältnis bis zum Inkrafttreten der Änderungen fristlos in Textform zu kündigen.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten über die Erfüllung der Pflichten aus dieser Vereinbarung oder dem Data Act (insbesondere bezüglich der Angemessenheit von technischen Schutzmaßnahmen oder der Vergütung für Dritte) steht beiden Parteien gemäß Art. 10 der EU-Datenverordnung (Data Act) das Recht zu, eine zertifizierte außergerichtliche Streitbeilegungsstelle anzurufen. Eine solche Streitbeilegung ist für beide Parteien freiwillig. Die Entscheidung der Streitbeilegungsstelle ist für die Parteien nur bindend, wenn sie dem vorher ausdrücklich zugestimmt haben. Das Recht, die ordentlichen Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Beschwerderecht

Unbeschadet vorstehender Regelung hat der Benutzer zudem jederzeit das Recht, gemäß Art. 38 Data Act bei der gemäß Art. 37 Data Act zuständigen Behörde Beschwerde wegen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen der Datenverordnung einzulegen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), soweit zwingendes internationales oder europäisches Recht (insbesondere die Bestimmungen des EU Data Acts und der DSGVO) nichts anderes bestimmt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist, sofern der Benutzer Kaufmann, Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder anderweitig beruflich tätig ist, der Geschäftssitz des Dateninhabers.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

13. Kontaktdaten

Für Fragen zur Datenbereitstellung, zur Schnittstelleneinrichtung oder zur Ausübung Ihrer Rechte nach dem Data Act wenden Sie sich bitte an:

- **E-Mail:** datenschutzbeauftragter@resol.de
- **Telefon:** 0049/(0)2324/9648-0

Anlage 1: Datenspezifikation

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der konkrete Umfang, die Anzahl und die Benennung der bereitgestellten Datenpunkte nicht starr vertraglich festgelegt sind. Die leicht verfügbaren Daten werden während des Betriebs des Produkts dynamisch generiert. Der tatsächliche Datenumfang hängt bauart- und konfigurationsbedingt von folgenden Faktoren ab:

- Dem spezifischen Gerätemodell und dessen Software-/Firmware-Stand;
- Der Anzahl und Art der vom Benutzer tatsächlich angeschlossenen Sensoren (z. B. Temperatursensoren, Aktoren, Erweiterungsmodule);
- Den aktivierten Funktionen und Ausgangssignalen (z. B. Pumpendrehzahlen, Relaisbelegungen) in der Anlagenkonfiguration.

Die detaillierte Beschreibung aller potenziell verfügbaren Datenpunkte, Register, Einheiten und technischen Formate für das jeweilige Produkt ergibt sich abschließend aus:

- Der dem Produkt beiliegenden oder online abrufbaren technischen Dokumentation (Bedienungsanleitung / Handbuch) des jeweiligen Gerätemodells;
- Soweit vorhanden, der herstellerspezifischen Schnittstellenbeschreibung (z. B. Protokollspezifikation, Registerliste oder API-Dokumentation) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Dokumente werden dem Benutzer vor Vertragsschluss bzw. bei der Produktbereitstellung zugänglich gemacht und gelten als integraler Bestandteil dieser Datenspezifikation.